

sträffet / ihnen mehr Ursach zur Anstiftung allerhandt Unglücks gebe. So hat auch Antoninus Pius verordnet / daß wann sie ihre Sage nicht beweisen köndten / man sie solte am Leben straffen: Vnnd wann sie dieselbige hetten bewiesen / so solte man ihnen ihren bestimpten Lohn geben / vnd sie gleichwol für vnredlich vnnnd infam halten. Wann man auff den heutigen tag solche Constitution exquirte / so würde man offtermals mehr Frieden

haben / vnnnd besser Vertrauen finden / fünftemal diese Gesellen heutiges tages durch gespürte Eicenz so gemein worden / daß man nit mehr weiß / wem man trauen soll / vnnnd gerathen offtermals die besten Freunde in einen Mißverständnis gegen einander / vnnnd wissen nicht / wo derselbige mag herkommen. Wolan / wir müssen auch diese lassen laufen / vnnnd vnns zu anderen Leuten kehren.

A N N O T A T I O

Über den Sieben und neunzigsten Discurs.

Die Rundschafter vnd Dhrenträger belangend / hat man ein gemein Sprichwort / daß inen nichts mangle / als ein Medicinns, welches ein berühmter vnnnd tapfferer Capitain gewesen / dem aber solche Leute der massen verhasst / daß er sie nirgend dulden wollen / vnnnd alle auffhencken lassen / die ihm sind vorkommen.

Der Acht und neunzigste Discurs.

Von Wirthen vnd Gahrköchen.

Ennach die Tugend / so von den Latinis Hospitalitas (bey vns Teutschen möchte man sie Gastfreundlichkeit intituliren) genennet / bey allen Völkern sehr gerühmet vnnnd geliebet / wie dann nicht allein Cicero libro 2. Offic. sondern auch die heilige Göttliche Schrift deren zum herrlichsten gedencket / beneben einem sonderlichen Lob etlicher glaubigen Personen / so sich deren beflissen / als Abraham / Loth / die Witwe zu Sarepta / des Abdia Weib / die Rahab / Martha / vnnnd andere mehr: Wie gleichfalls in den Geistlichen Rechten von den Barbarischen Völkern gemeldet wirdt / daß dieselbige sehr hoch gehalten / vnnnd gleichfalls ein Jus inuiolabile darauf gemacht / daß / wer sich an einem frembden Gast vergrieffen / zum greulichsten vnd höchsten / ohne nachlassung / solte zu straffen seyn: So muß man vnlaugbarlich bekennen vnnnd nachgeben / daß auch die Wirthschaft ein ehrlicher vnnnd rühmlicher Standt vnnnd Beruf sey / als deren fürnehmster Zweck ist / daß die Frembden vnnnd Wanderleute freundlich auffgenommen / mit Speise vnnnd Tranck versehen / vnd nach Nothdurfft mit gebührlicher Ruhe erquicket werden. Vnnnd wann das Herz mit den ernstlichen freundlichen Worten vnnnd Gebeyden übereinstimmet / so mag man wol von ihnen sagen / daß sie rechtschaffene Biderleute sind / welche nach Platonis Lehr in seinem Timæo, nicht allein für sich / sondern auch für sich / ja für frembde vnnnd unbekandte Personen sorgen. Solcher Tugendt wegen wirdt

von dem Liuius mit sonderlichem Ruhm eines Apulischen Weibes / so Buba genant / gedacht / welche zehen tausend Mann / so auß der Schlacht bey Cannis, beydes vor Schrecken vnnnd Hunger / halb todt gewesen / mit sonderlicher Freundlichkeit vnnnd Freygebigkeit gespeiset vnnnd erquicket hab. Desgleichen wirdt auch Cimon Atheniensis von Theophrasto in seinem Buch / de operibus pijs, vber alle massen gerühmet / daß er nicht allein sein Hauß vnnnd seine Knechte / sondern auch sich selbst / mit höchster Freundlichkeit den Frembden zu Dienst angeboten vnnnd gebräuchchen lassen. Von solchen Leuten redet auch Ouidius, da er sagt:

Regia (crede mihi) res est succurrere lapsis:

Das ist:

Des höchsten Lobs ist werth der Mann /
Der sich der Benöhten nimmet an.
Wie dann auch Virgilius libro sexto Aeneidos solche in seine Campos Elysijs, oder in seinen Poetischen Himmel / beneben anderen wolverdienten Leuten eynsurieret / da er sagt:

Quique sui memores alios fecere merendo:

Das ist:

Welche durch ihre Gutthätigkeit
Ihr Gedächtnuß haben außgebreit.
Damit auch Cicero in seiner Oratione pro Q. Ligario übereinstimmet / da er diese schöne Sententiam sezet: Homines ad Deos nullare propius accedunt, quam salutem hominibus dando: Es ist nichts / dardurch die Men-